

Herr Meeser bezieht sich auf das Beispiel Kosten für den Friedhofsbagger und weitere Kosten für den Bauhof und fragt nach dem Verfahren, u.a. mit Blick auf den Haushalt 2017. Er sehe die Gefahr, dass bei Ansätzen ohne Rechtsverpflichtung einfach ein „Durchwinken“ ohne nochmalige Kontrolle erfolge.

Herr Strack bezieht sich noch einmal die zum Thema gemachten Ausführungen beim TOP Haushalt. Mit dem Beschluss über die Mittelfreigabe seien im Grunde ja die Rahmenbedingungen für die Rede stehenden Maßnahmen hergestellt worden. Gleichwohl sei nicht in allen Fällen das letzte Wort gesprochen. Je nach Zuständigkeit gem. ZustO seien ja zuvor noch Maßnahmebeschlüsse etc. zu treffen. Im Zuge dessen sei es ja immer noch möglich, von einzelnen Maßnahmen Abstand zu nehmen. Ergänzend fügt er hinzu, dass der Rat bis vor vier Jahren über die Ermächtigungsübertragungen entschieden habe. Mit einer Änderung der Gemeindeordnung sei die Zuständigkeit auf den Bürgermeister bzw. die Verwaltung übertragen worden.

Herr Droppelmann hält das System für nachvollziehbar und gut. Der Rat habe doch nun einmal die Mittel bereitgestellt. Und diese würden auf dem Weg nicht verfallen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.